

Corona - Informationen für Jugendfreizeitstätten, Bildungsstätten, Gastehäuser usw.

(fett: aktualisiert 30.04.20)

Die Informationen wurden in einer AG Jugendtourismus zusammengetragen. Es wird keine Gewähr übernommen.

1. Betriebsausfallversicherung

Antrag einreichen – ob gezahlt wird, ist unklar. Die Versicherungen verweisen darauf, dass der Fall nicht „im Haus“ liegt. Bestenfalls liegt eine Schließungsanordnung des Kreisgesundheitsamtes vor, in dem die Einrichtung namentlich genannt wird. Im Zweifelsfall muss die Einrichtung nachweisen, dass sie ihre Obliegenheitspflicht erfüllt hat, d.h. alle Wege gegangen ist, um diese zu erhalten, auch wenn der Erlass des Landes eindeutig ist. Empfohlen wird daher

- Kreisgesundheitsamt darum bitten eine namentliche Schließungsanordnung für die Einrichtung auszustellen
- Antwort dokumentieren
- Falls kein Schreiben ausgestellt wird: Kontakt zum Referat für Jugendförderung im Sozialministerium aufnehmen, das dann für die jeweilige Einrichtung namentlich bestätigt, dass sie vom Erlass umfasst wird.

Nachdem anfangs eher darauf verwiesen wurde, dass Betriebsausfallversicherungen nicht greifen, hat sich die juristische Situation geändert. Aktuell bieten einige Versicherungen an, sofort 10 bis 15% zu zahlen, wenn auf weitere Ansprüche verzichtet wird. Dies sollte sehr genau abgewogen und gegengerechnet werden. Wenn die Liquidität es zulässt, wird empfohlen, die Angebote zunächst nicht anzunehmen, da zu dem Thema Klagen anhängig sind, deren Ausgang noch nicht klar ist.

2. Kurzarbeit

Die Möglichkeit zu Kurzarbeit muss im Arbeitsvertrag stehen oder mit Betriebsrat oder mit jedem_jeder Mitarbeiter_in einzeln vereinbart werden. Empfohlen wird, Kurzarbeit für den maximalen Zeitraum von 12 Monaten zu beantragen. Ggf. wird es zu einer Verlängerung des maximalen Zeitraums auf 18 Monate kommen. Infos zu Kurzarbeit hier:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/kug-faq-kurzarbeit-und-qualifizierung.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Weitere Infos/Formulare kann die Geschäftsstelle des Landesjugendrings weiterleiten.

Am 22.04.2020 wurde beschlossen, das Kurzarbeitergeld aufzustocken, und zwar ab dem 4. Monat bzw. dem 7. Monat des Bezugs von Kurzarbeitergeld. Die Erhöhungen sind abhängig von der Dauer der Kurzarbeit und gelten maximal bis Ende des Jahres.

3. Umgang mit Stornierungen

Nach Möglichkeit Buchungen aufs Folgejahr verschieben, ggf. bei Gewährung der aktuellen Preise. Bei Stornierungen ist noch nicht geklärt, ob eine Art „übergesetzlicher Notfall“ besteht. Wenn ja, müssten Vorauszahlungen nicht zurückgezahlt werden.

Es wird Einrichtungen empfohlen, in jedem Fall Rechnungen zu erstellen (ggf. ohne Absendung), u.a. um im Fall einer Betriebsausfallversicherung den Obliegenheitspflichten nachzukommen.

Weitere Infos, z.B. Tabellen zu den Verfahren der Bundesländer sowie zum Thema Storno allgemein auf <https://www.ljrsh.de/aktuelles/view/707>

4. Aussichten

Die ersten Bundesländer schränken Klassenfahrten bereits für das erste Halbjahr 2021 ein. Für 2020 ist weitgehend damit zu rechnen, dass keine/kaum Belegung stattfinden wird – wegen gesundheitsbehördlicher Anordnung, wegen Anordnungen der Bildungsministerien, wegen der als Gefährdung eingeschätzten Lage oder wegen der Verdienstauffälle, die dazu führen, dass Familien für Reisen/Freizeiten/Fahrten kein Geld haben.

Dennoch sollten alle Einrichtungen Konzepte entwickeln, wie eine Wiedereröffnung unter Einhaltung der Hygienevorgaben erfolgen kann, denn:

1. Nur so können Obliegenheitspflichten erfüllt werden
2. Wichtig bei potentieller Insolvenz (Haftung Vorstand/Geschäftsführung)
3. Ermöglicht schnelle Öffnung – Vorsprung gegenüber anderen.

Wichtig ist hier auch die Dokumentation von Entscheidungen!

Nach den aktuellen Diskussionen im Tourismus ist z.B. eine Öffnung zunächst für Familien (Nachholbedarf erwartet) möglich, wenn pro Zimmer eine eigene Nasszelle zur Verfügung steht.

Serviceketten sind zu beachten – Konzepte zu Individualverpflegung im Zimmer oder abgestimmter Speisesaalnutzung. Das djh erarbeitet Hygienestandards für Gemeinschaftseinrichtungen, die den Einrichtungen der AG Jugendtourismus vom LJR auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden können.